

Die Zusammenarbeit mit Ämtern und Rehabilitationsträgern

Das Leistungsspektrum kennen, erklären und nutzen

Arbeitnehmervertretungen haben immer wieder Kontakt zu Behörden, beraten (Schwer-)Behinderte und Leistungsgeminderte Kollegen. Gemeinsam mit den Rehabilitationsträgern werden Probleme im Arbeitsalltag gelöst, es wird über Fördermöglichkeiten informiert und Leistungen werden auf den Weg gebracht. Das alles geht nur, wenn die beteiligten Akteure qualifiziert sind und sich in dem System der Rehabilitation auskennen.

In diesem Seminar werden die verschiedenen Ämter und Rehabilitationsträgern mit ihren Zuständigkeiten und Aufgaben vorgestellt. Danach klären wir die jeweiligen Voraussetzungen, um die unterschiedlichen Leistungen und Angebote beantragen bzw. nutzen zu können.

Seminarinhalte:

- **Darstellung der Institutionen und ihrer Aufgabenbereiche**
 - Inklusionsamt – Integrationsfachdienste
 - Krankenkassen, Unfallversicherung (BG)
 - Bundesagentur für Arbeit und Rentenversicherungsträger
- **Leistungen für Menschen mit Behinderung**
 - Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
 - Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
 - Fördermöglichkeiten und -mittel
 - Arbeitsassistenz – die Arbeitgeberfunktion
 - Rente wegen Erwerbsminderung und Altersrente für Menschen mit Behinderung
- **Leistungen für den Arbeitgeber**
 - (Eingliederungs-) Zuschüsse und Fördermittel
 - Zusammenarbeit mit Rehabilitationsträgern und Ämtern, z. B. im Kündigungsfall
- **Die Antragstellung, insbesondere bei dem/der**
 - Integrationsamt, Krankenkasse, Unfallversicherung, Agentur f. Arbeit, Rentenversicherungsträger
- **Widerspruch und Klage**



Referent: Tobias Hölscher-Kroh

Termin/Ort: 05.07.-07.07.2027 Köln - Maternushaus

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 990,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Die Zusammenarbeit mit Ämtern und Rehabilitationsträgern

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen.

§ 4 Stornierung (2) Bis zum 43. Tag (einschließlich) vor dem Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Anschließend sind wir dazu berechtigt, Stornogebühren gemäß nachstehender Staffel auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis einschließlich zum 29. Tag vor Seminarbeginn: 50 %. Bis einschließlich zum 15. Tag vor Seminarbeginn: 80 %. Bis einschließlich zum 08. Tag vor Seminarbeginn: 90 %. Anschließend: 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Name: Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Vorname: Telefon:

Firma: Mobil:

Straße: E-Mail personalisiert:

PLZ/Ort: E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja ☐ / nein ☐

zusätzlich Voranreise ja ☐ / nein ☐